

## **Die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Auenland vom 12.12.2016 hat beschlossen:**

**Zu TOP (6.1)** Der Beschluss der Schulkonferenz vom 13. Juli 2015 bezüglich der Tätigkeit der SuS der Oberstufe für die Schulgemeinschaft wird wie folgt geändert:

„..., dass die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase verbindlich, die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase auf freiwilliger Basis an der Verantwortung für das Schulleben der Gemeinschaftsschule Auenland beteiligt werden, indem sie ein Amt übernehmen, das ...“

**Neu TOP (6.2.)** Die Schulkonferenz beschließt auch, dass weiterhin „Negativeinträge“ bei Nichterfüllung der Aufgabe ins Zeugnis der Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. In Abschluss- und Abgangszeugnissen sind diese jedoch nicht enthalten.

**Zu TOP (7)** Für die Übernahme der durch Schulfahrten anfallenden Reiskosten / Nebenkosten von Lehrkräften gilt ab sofort folgendes Verfahren:

- 1.) Wenn durch den Reiseveranstalter Freiplätze zur Verfügung gestellt werden, werden diese in Absprache mit dem KEB / SEB zunächst den Begleitlehrkräften (ggf. zusätzlichem Begleitpersonal) oder in besonderen Fällen auch einer Schülerin oder einem Schüler zur Verfügung gestellt.
- 2.) Eine Elternumlage zur Finanzierung der Reisekosten für Lehrkräfte soll vermieden werden. Sie ist in seltenen Ausnahmen in Absprache mit der Schulleitung möglich und kann nur auf freiwilliger Basis der Eltern der Klasse erfolgen.

**Zu TOP (8)** Die Gemeinschaftsschule Auenland tritt als korporatives Mitglied in die GGG - Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V. – ein.

**Zu TOP (9)** Das Wirtschaftspraktikum in der Oberstufe findet in Form eines zweiwöchigen Praktikums, in einem von den Schülerinnen und Schülern selbst gewählten Betrieb, statt. Im Anschluss an das Praktikum verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Facharbeit zu einer selbst gewählten Fragestellung aus einem vorgegebenen Fragenkatalog. Bei einer gemeinsamen Leitfrage kann die Facharbeit auch im Rahmen einer Gruppenarbeit geschrieben werden. Die Festlegung des Praktikumszeitraums erfolgt durch die Schulleitung.

**Zu TOP (10)** Die drei beweglichen Ferientage für das Schuljahr 2017/2018 werden entsprechend dem Vorschlag der Schulleitungsrunde Bad Bramstedt auf

Montag, 02.10.2017, Freitag, 23.02.2018 und Montag, 30.04.2018 festgelegt.